

Methasan®

Konzentrat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen

Methadon

Levo-Methasan®

Konzentrat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen

Levomethadon

Referenzprodukt: L-Polamidon®

Dosiertabelle

Wirkstoffe: Methadonhydrochlorid / Levomethadonhydrochlorid

100 ml

150 ml

300 ml

500 ml



Dosisintervall	alle 24 Stunden	
Initialdosis	Methasan®: 20-30 mg (25-40 mg) Levo-Methasan®: 10-15 mg (12,5-20 mg)	
Dosisänderungen bis zur Erhaltungsdosis	Methasan®: schrittweise Dosiserhöhung um 5-10 mg Levo-Methasan®: schrittweise Dosiserhöhung um 2,5-5 mg	
Tägliche Durchschnittserhaltungsdosis	Methasan®: 60-80 mg	Levo-Methasan®: 30-40 mg

Äquivalenzdosen (mg/Tag)

Methasan®- Dosis (Methadon)	Levo-Methasan®- Dosis (Levomethadon)	Compensan® retard - Dosis (Retardiertes Morphin)	Bupensan®- Dosis (Buprenorphin)
20	10	100	4
40	20	200	8
60	30	300	12
70	35	400	16
80	40	600	20
100	50	800	24

Die Äquivalenzdosen gelten zur Orientierung, die Dosis muss nach jeder Umstellung individuell angepasst werden.

Methadon : Buprenorphin = 5 : 1 bis 6 : 1*

Methadon : Morphin retard = 1 : 5 bis 1 : 8

Methadon : Levomethadon = 2 : 1

Bei den angegebenen Umstellungsverhältnissen handelt es sich um Richtwerte.

Unter Umständen ist eine individuelle Dosisanpassung notwendig.

*Gilt für Dosisbereiche bis ca. 60-80 mg Methadon (bzw. 30-40 mg Levomethadon). Darüber ist oft keine befriedigende Umstellung möglich.

Quellen: Fischer G. Therapie mit Opioiden, 1. Aufl., Facultas Verlag Wien 2002.
Bäwert A. et al. Substanzabhängigkeit vom Opioidtyp - Behandlung mit oralen retardierten Morphinen, Suchttherapie 2010; 11: 121-128.
Haltmayer H. et al. Konsensus-Statement „Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger.“ ÖGABS, 2009.
Fachinformation Methasan®, Stand: 08/2018. Fachinformation Levo-Methasan®, Stand 08/2018.

Levo-Methasan® 5 mg/ml-Konzentrat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen

Zusammensetzung: 1 ml enthält 5 mg Levomethadonhydrochlorid. **Sonstige Bestandteile:** 1,8 mg Methyl-para-hydroxybenzoat, 0,2 mg Propyl-para-hydroxybenzoat, Zitronensäure-Monohydrat, Natriumcitrat, gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Levomethadonhydrochlorid, der Wirkstoff von Levo-Methasan, wird angewendet zur oralen Erhaltungstherapie (Substitutionsbehandlung) bei Opioidabhängigkeit bei Erwachsenen. Der Suchtgift-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie der Weiterbildungsverordnung orale Substitution ist bei der Indikationsstellung entsprechend Folge zu leisten. Die orale Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger wird im Rahmen einer entsprechenden medizinischen Überwachung und umfassenden psychosozialen Betreuung durchgeführt. Im Falle einer Take-home-Verschreibung hat der Arzt dafür Sorge zu tragen, dass die aus der Mitgabe des Substitutionsmittels resultierenden Risiken einer Selbst- oder Fremdgefährdung so weit wie möglich ausgeschlossen werden und der Patient das ihm verschriebene Substitutionsmittel bestimmungsgemäß verwendet. Bei missbräuchlicher, nicht bestimmungsgemäßer Anwendung durch den Patienten ist die Take-home-Verschreibung sofort einzustellen. **Gegenanzeigen:** Das Arzneimittel darf nicht angewendet werden bei bekannter Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile; während eines akuten Asthmaanfalls; bei akutem Alkoholismus; bei gleichzeitiger Verabreichung mit Monoaminoxidase (MAO)-Hemmern oder innerhalb von 2 Wochen nach Absetzen der Behandlung mit diesen; bei nicht bestehender Abhängigkeit von Opioidsubstanzen; bei Personen mit QT-Verlängerung, einschließlich angeborenem langen QT-Syndrom. Wie alle Opiode darf dieses Produkt Patienten mit schweren Leberfunktionsstörungen nicht verabreicht werden, da es bei Patienten mit schweren Leberschäden eine portosystemische Enzephalopathie fördern kann. Opioid-Antagonisten oder Opioid-Agonisten/-Antagonisten (z.B. Naloxon und Buprenorphin) dürfen, außer zur Behandlung einer Überdosierung, während einer Substitutionsbehandlung nicht angewendet werden. **Wirkstoffgruppe:** Pharmakotherapeutische Gruppe: Mittel zur Behandlung der Opiatabhängigkeit; ATC-Code: N07BC05. **Inhaber der Zulassung:** G.L. Pharma GmbH, 8502 Lannach. **Rezeptpflicht/Apothekenpflicht:** Suchtgift, Abgabe nur auf Suchtgiftrezept, apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 100 ml, 150 ml, 300 ml, 500 ml.

Methasan® 10 mg/ml-Konzentrat zur Herstellung einer Lösung zum Einnehmen

Zusammensetzung: 1 ml enthält 10 mg Methadonhydrochlorid. **Sonstige Bestandteile:** 1,8 mg Methyl-para-hydroxybenzoat, 0,2 mg Propyl-para-hydroxybenzoat, Zitronensäure-Monohydrat, Natriumcitrat, gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Methadonhydrochlorid, der Wirkstoff von Methasan, wird angewendet zur oralen Erhaltungstherapie (Substitutionsbehandlung) bei Opioidabhängigkeit bei Erwachsenen. Der Suchtgift-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie der Weiterbildungsverordnung orale Substitution ist bei der Indikationsstellung entsprechend Folge zu leisten. Die orale Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger wird im Rahmen einer entsprechenden medizinischen Überwachung und umfassenden psychosozialen Betreuung durchgeführt. Im Falle einer Take-home-Verschreibung hat der Arzt dafür Sorge zu tragen, dass die aus der Mitgabe des Substitutionsmittels resultierenden Risiken einer Selbst- oder Fremdgefährdung so weit wie möglich ausgeschlossen werden und der Patient das ihm verschriebene Substitutionsmittel bestimmungsgemäß verwendet. Bei missbräuchlicher, nicht bestimmungsgemäßer Anwendung durch den Patienten ist die Take-home-Verschreibung sofort einzustellen. **Gegenanzeigen:** Das Arzneimittel darf nicht angewendet werden bei bekannter Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile; während eines akuten Asthmaanfalls; bei akutem Alkoholismus; bei gleichzeitiger Verabreichung mit Monoaminoxidase (MAO)-Hemmern oder innerhalb von 2 Wochen nach Absetzen der Behandlung mit diesen; bei nicht bestehender Abhängigkeit von Opioidsubstanzen; bei Personen mit QT-Verlängerung, einschließlich angeborenem langen QT-Syndrom. Wie alle Opiode darf dieses Produkt Patienten mit schweren Leberfunktionsstörungen nicht verabreicht werden, da es bei Patienten mit schweren Leberschäden eine portosystemische Enzephalopathie fördern kann. Opioid-Antagonisten oder Opioid-Agonisten/-Antagonisten (z.B. Naloxon und Buprenorphin) dürfen, außer zur Behandlung einer Überdosierung, während einer Substitutionsbehandlung nicht angewendet werden. **Wirkstoffgruppe:** Pharmakotherapeutische Gruppe: Mittel zur Behandlung der Opiatabhängigkeit; ATC-Code: N07BC02. **Inhaber der Zulassung:** G.L. Pharma GmbH, 8502 Lannach. **Rezeptpflicht/Apothekenpflicht:** Suchtgift, Abgabe nur auf Suchtgiftrezept, apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 100 ml, 150 ml, 300 ml, 500 ml.

Weitere Angaben zu besonderen Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Fertilität, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Angaben über Gewöhnungseffekte entnehmen Sie bitte den veröffentlichten Fachinformationen!